Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

5. Sitzung vom 13. Juli, 12 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Berathung der **Interpellation Osann** (nl.) und Gen., worin der Reichskanzler gefragt wird, ob nicht angesichts des bedauerlichen Nothstandes in Betreff von Futter- und Streumitteln, welcher in verschiedenen Theilen von Deutschland herrscht, von der geplanten Abhaltung von Manövern in diesen Landestheilen für das gegenwärtige Jahr abgesehen werden kann.

Zur Begründung nimmt das Wort

Abg. Dr. **Osann** (nl.): Daß infolge des Futtermangels in einigen Gegenden ein Nothstand eingetreten ist, darüber ist kein Zweifel. Die Regierungen haben diesen Nothstand anerkannt, indem sie verschiedene Maßregeln zu seiner Linderung ergriffen. In meinem engeren Vaterland Hessen ist der Nothstand besonders groß. Die hessische Regierung hat auch bereits Mittel ergriffen, den Nothstand zu lindern. Beim letzten Empfange des Reichstagspräsidiums hat der Kaiser selbst auf die Nothwendigkeit von Staatshilfe hingewiesen. Aber es giebt auch noch andere Mittel zur Hebung des Nothstandes, und von vielen Seiten ist der Wunsch nach der Einstellung der Manöver in den betreffenden Landestheilen ausgesprochen worden. Denn wenn schon die Regierung sich der betreffenden Landestheile annimmt, so sollte man durch Abhaltung von Manövern nicht noch zur Verschärfung des Nothstandes beitragen. Es wird sich fragen, ob ein solcher militärischer Nothstand vorliegt, daß er den Nothstand in der Landwirthschaft überwiegt, und ob nicht das militärische Interesse wichtiger ist als das landwirthschaftliche. Aber warum soll in diesem Jahre das militärische Interesse dringender sein, als im vorigen Jahr, wo auch wegen der Cholera die Manöver zum Theil eingeschränkt wurden? Wir glauben, daß auch in diesem Jahre die Kriegsverwaltung zu einem solchen Vorgehen sich bereit finden lassen wird. (Beifall.)

Kriegsminister **v. Kaltenborn-Stachau:** Ich bin gern bereit, den Standpunkt der preußischen Regierung in dieser Frage darzulegen. Daß an letzter Stelle es das verfassungsmäßige Recht des Kaisers ist, über die Abhaltung der Manöver zu befehlen, darf ich zunächst hervorheben.

Von dem Augenblick an, wo Klagen über Futter- und Streumangel erhoben wurden, ist die Heeresverwaltung der Frage näher getreten und hat ihrerseits schon Maßregeln ergriffen und, soweit es in ihren Kräften stand, diesem Uebelstand gesteuert. Schon vor längerer Zeit ist die Anordnung getroffen, daß statt des Streustrohes allgemein Surrogate herangezogen werden können, wie Torfstreu, Holzspäne u. dergl. Es ist ferner ins Auge gefaßt worden, die Zusammensetzung der Fouragerationen zu ändern. Endlich ist verfügt worden, daß die großen Gefrieranstalten in Straßburg und Metz mit Fleisch gefüllt werden sollen und das hierzu benöthigte Vieh aus denjenigen Gegenden, in denen Futtermangel herrscht, angekauft werden soll.

Die Generalkommandos in den Provinzen, in denen Futter- und Streumangel besteht, haben nach Einvernehmen mit den Civilbehörden Berichte hierher erstattet darüber, ob zur Zeit gegründete Veranlassung vorliegt, dem Gedanken einer Verschiebung oder anderweitigen Gestaltung der Manöver näherzutreten. Alle Antworten stimmen darüber überein, daß die Zeit zu einer derartigen Maßregel, die im übrigen den Interessen der militärischen Ausbildung in der allereinschiedensten Weise zuwiderläuft, noch nicht gekommen ist (hört, hört! Unruhe auf allen Seiten des Hauses), da es möglich ist, durch entsprechende Anordnungen einer übermäßigen Belastung der Bevölkerung vorzubeugen.

Diese Anordnungen bestehen in folgendem: Die Marschfouragen werden mehr den Proviantmagazinen entnommen werden. Streustroh liefert ebenfalls die Verwaltung. Der Bedarf der Manövermagazine an Rauhfutter wird im allgemeinen außerhalb des Manövergeländes sichergestellt. Bei Anträgen auf Quartierverpflegung an Stelle der Magazinverpflegung wird im weitesten Umfange vorausgesetzt, daß überhaupt ausreichende Verpflegung gewährleistet werden kann, und daß man mit den Gebührnissen für die große Viktualienportion zufrieden ist.

Dann sollen zur Erleichterung der Heranschaffung der Fourage zu den Ortschaften Zwischenmagazine eingerichtet werden. Das Vieh wird in erster Linie aus der Manövergegend gekauft werden. In den Gegenden, in welchen Wassermangel eintreten kann, wird durch Mitführung von Wasserwagen Abhilfe geschaffen. (Lange anhaltende Bewegung und allseitiges Gelächter.) Ich verstehe nicht die allgemeine Heiterkeit; daß man die Wasserwagen nicht für Pferde mitführen kann, liegt auf der Hand. Die Maßregel, für Fußtruppen Wasserwagen mitzuführen, ist schon häufig dagewesen. (Erneutes Gelächter.) Sie ist auch von den betheiligten Behörden im wesentlichen als richtig anerkannt worden.

Im übrigen ist es zur Zeit noch keineswegs ausgeschlossen, daß Futter- und Wassermangel bis zum Beginn des Manövers sich ändern, daß die wirthschaftliche Lage sich im wesentlichen günstiger gestalten wird. Daß dieses aber der Fall sein möge, wünsche ich im allgemeinen Interesse ebenso wie Sie.

Auf Antrag des Abg. Dr. **Bachem** (Ctr.), der von einer großen Mehrheit unterstützt wird, findet eine Besprechung der Interpellation statt.

Abg. **Broekmann** (Ctr.): Meine Heimathsprovinz ist besonders durch den Nothstand getroffen und hat schon früher unter Einquartierungskosten bedeutend gelitten. Wir haben uns deshalb bereits an den Kriegsminister gewendet. Dieser hat uns jedoch an die untergeordneten Instanzen, das Generalkommando und den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, verwiesen. Wir haben einen Bescheid bekommen, der ebenso unbefriedigend war wie der heutige des Ministers. (Beifall.)

Abg. Dr. **v. Frege** (dk.): Ich begrüße das Eintreten der nationalliberalen Partei für agrarische Interessen als die Morgenröthe einer neuen Aera. (Stürmische Heiterkeit links.) Manöverlasten werden von der Landbevölkerung als eine Ehrenlast betrachtet. Sollte uns Gott noch einen ergiebigen Regen schenken, dann kann sich die Lage noch immer bedeutend bessern. Wenn das nicht eintreten sollte, dann werden allerdings exceptionelle Maßregeln nothwendig sein. Die Truppen können am besten aus den Magazinen versorgt werden. Die Brigadeexerzitien der Kavallerie könnten dann ausfallen oder auf dem ständigen Exerzierplatze abgehalten werden. Der Wunsch, die Manöver auf die Gegenden zu beschränken, wo der Nothstand nicht so offenkundig ist, ist ein durchaus gerechtfertigter. Es müssen aber auch vorbeugende Maßregeln getroffen werden zur Verhütung eines Viehmangels. Auch von militärischem Gesichtspunkte ist dies zu beachten. Gott bewahre uns vor einer Mobilmachung in dem Falle eines solchen Mangels. Der kleine Landwirth muß davon abgehalten werden, seinen Viehstand in außerordentlichem Maße zu reduziren. Aus den bäuerlichen Kreisen kommen die Abgeordneten, die für die Militärvorlage stimmen. Möge die Kriegsverwaltung nichts thun, was im stande ist, den Patriotismus der kleinen Landwirthe zu mindern. (Beifall rechts.)

Generalmajor Frhr. **v. Funck:** Ich bin sehr einverstanden damit, daß in diesem Jahre exceptionelle Maßregeln erforderlich sind. Für die Eifel hat der Kommandirende General des 8. Armeecorps die Verschiebung der Manöver von Bitburg-Prum-Wittburg nach anderen Kreisen in Anregung gebracht. Die Militärbehörde hält sich auf dem Laufenden und im Einvernehmen mit den Civilbehörden, damit der Nothstand nicht verschärft wird. Ihre Fürsorge ist eine ausgedehnte. Sie sieht es für ihre Pflicht an, unter diesen exceptionellen Verhältnissen dafür zu sorgen, daß die Truppenübungen der Bevölkerung nicht zur Last fallen. Das Streustroh, das einer Truppe geliefert wird, und das Stroh aus den Biwouaks kommt übrigens den nothleidenden Gegenden zu gute. (Beifall rechts.)

Abg. **Burger** (Ctr.) bittet auch die bayrische Kriegsverwaltung, die Manöver in den nothleidenden bayrischen Kreisen nicht abzuhalten.

Abg. **Kroeber** (Vg.): Die Tragweite der gegenwärtigen Zustände bezüglich der Futternoth ist nicht abzusehen; diese Noth ist auch in einigen Gegenden Bayerns groß, und ich bitte, wie mein Vorredner, diese Gegenden mit Manöver zu verschonen oder Manöver nur in weniger leidenden Gegenden abzuhalten, so z. B. in Südostbayern.

Abg. **Köhler** (Antis.) tritt für Einschränkung der Manöver in seiner Heimath Hessen ein. Die Bauern daselbst, die wirklichen Bauern, nicht die Renommirbauern, wie sie häufig vorkommen (Beifall rechts), könnten in ihrer Noth eine derartige Belästigung nicht ertragen.

Bayerischer Kriegsminister Frhr. **v. Asch:** Einige Vorredner haben auch eine Einschränkung der Manöver in Bayern gefordert. Die Sache ist in die Wege geleitet worden. Von der Regierung in Unterfranken ist die vollständige Auslassung der Manöver des 2. Armeecorps in der Gegend von Würzburg in Anregung gebracht worden. Die Militärverwaltung hat sich mit den Regierungsbehörden in Verbindung gesetzt. Ein endgültiges Resultat ist aber noch nicht eingelaufen, jedenfalls wird den Verhältnissen nach Thunlichkeit Rechnung getragen werden. (Beifall.)

Abg. Dr. **Schönlank** (Soz.): Gegenüber dem außerordentlichen Nothstand reichen die vom Kriegsminister angeführten Maßregeln keineswegs aus. Was bedeuten die mitgeführten Wasserwagen bei dieser heißen Temperatur? Der Kriegsminister würde sich hüten, dieses Wasser zu trinken. Radikale Abhilfe kann nur geschaffen werden, wenn nach unserem Antrag die Futter- und Lebensmittelzölle überhaupt aufgehoben würden. Abg. v. Frege meinte, Manöverlasten seien Ehrenlasten. Das mag für die Kreise, denen er selbst angehört, die von den Kornzöllen usw. ihren Profit haben (Widerspruch rechts), zutreffen. Sie (rechts) wollen das Uebel nicht an der Wurzel fassen, weil dadurch Ihre Privilegien verloren gehen. Der Militarismus beweist wieder einmal, daß er für das Volk nichts übrig hat; der Kaiser, sagt man einfach, hat zu befehlen, ob die Manöver stattfinden oder nicht. Hoffentlich wird der Reichstag, der das Interesse aller Wähler zu tragen hat, die schwere Militär- und Steuerlast herabmindern. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Osann** (nl.) bemerkt, es wäre wünschenswerth gewesen, nicht blos die militärischen Autoritäten, sondern auch die Civilbehörden zu hören. Dann wäre der Bescheid ein anderer geworden als derjenige, den man aus dem Munde des preußischen Kriegsministers gehört habe. Deshalb sei es zu begrüßen, was der Reichstag aus dem Munde des bayerischen Kriegsministers gehört habe, daß Verhandlungen mit den Civilbehörden angestellt seien und auch Erwägungen stattfänden, ob die Manöver nicht ganz aufgegeben werden sollten. Der bestehende Mangel könne gar nicht bis zum Manöver beseitigt sein. Das schlimmste beim Manöver sei, daß die Aussaat vernichtet werde. Herrn v. Frege erwidere er, daß seine Freunde längst für den Schutz der Landwirthschaft eingetreten seien, da, wo es noth thue. Das werde auch weiterhin geschehen, doch stets unter Abwägung der Interessen der übrigen Erwerbskreise.

Preußischer Kriegsminister **v. Kaltenborn-Stachau:** Die Berichte sind im Einvernehmen und nach Verhandlung mit den Civilbehörden hergestellt worden. Die Civilbehörden sind sämmtlich gehört, die Oberpräsidenten haben ebenso berichtet wie die Generäle. Außerdem habe ich nur den zeitigen Standpunkt der preußischen Militärverwaltung dargelegt. Alle es in Zukunft sein wird, wird erwogen werden, wenn weitere Berichte eingelaufen sind.

Abg. Dr. **Haas** (Els.) befürwortet mit Rücksicht auf Elsaß-Lothringen die Aufhebung der für dort geplanten Manöver.

Abg. **Frank** (Baden, nl.) befürwortet Aufhebung der Manöver im Badischen.

Abg. **Aichbichler** (Ctr.): Auch wir im Südosten von Bayern haben ebenso zu leiden, wie andere Gegenden. Ich bitte daher die Militärbehörden, der Aufforderung des Herrn Kroeber, der die Verlegung der Manöver nach dem Südosten von Bayern befürwortet hat, nicht nachzukommen.

Abg. **Joest** (Soz.): Jedes Manöver hat für die betreffenden Gegenden böse Folgen. Die Abhaltung von Manövern würde zu einem größeren Strohverbrauch und somit zu einer Vertheuerung des Strohes führen. Die Nothlage in Bezug auf Futtermittel drückt nur den kleinen Landwirth, aber die großen Herren wollen keine durchgreifenden Maßregeln (sehr richtig! links). Die von den Behörden vorgeschlagenen Maßregeln helfen gar nichts. Die Manöver müssen abbestellt werden.

Abg. **Schnaidt** (Vp.) bittet, auch dem Nothstand in Württemberg durch Nichtabhaltung von Manövern Rechnung zu tragen. Leider sei der württembergische Kriegsminister einem entsprechenden Antrage in der württembergischen Kammer nicht entgegen gekommen.

Württembergischer Kriegsminister Frhr. **v. Schottenstein:** Die Regierung hat in der württembergischen Kammer bereits die Erklärung abgegeben, daß sie auf diese Zustände ihre Wachsamkeit richten werde. Wir haben unablässig unser Augenmerk darauf gerichtet, sind aber noch nicht soweit gekommen, um einen Antrag an die Reichsregierung zu stellen. Wir würden dies nur sehr ungern thun nach dem Ausfall der Kaisermanöver im vorigen Jahre, aber wir würden eventuell nicht davor zurückschrecken.

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (kons.) sucht den Vorwurf des Abg. Schönlank zurückzuweisen, als vertrete die konservative Partei nur die Großgrundbesitzer. Die konservative Partei vertrete alle Kreise. Sie habe den Antrag Bachem auf Besprechung nicht unterstützt, weil sie der Ueberzeugung sei, daß die Sache durch die Rede des Abg. Osann und die Ausführungen des preußischen Kriegsministers genügend aufgeklärt sei. Sollten die vom Minister angeführten Maßregeln ausgeführt werden, dann könne ein Nachtheil für den kleinen Grundbesitzer nicht entstehen. Im Gegentheil, der kleine Grundbesitzer erhalte so hohe Flurentschädigungen, daß das Manöver für ihn eher ein Vortheil als ein Nachtheil sei. (Widerspruch links.) Die Rede des Abg. Schönlank erinnere lebhaft an die sozialdemokratischen Wahlreden. (Beifall rechts.)

Abg. **Joest** (Sd.) weist darauf hin, daß der kleine Grundbesitzer von jedem Manöver großen Schaden habe.

Abg. **von Grand-Ry** (Ctr.): Die Maßregeln des preußischen Kriegsministers reichen nicht aus. Nichts anderes kann helfen als Abstellung des Manövers überhaupt. Die Magazinverpflegung ist für die Soldaten durchaus unzureichend. Die Leute sind nun so patriotisch und so soldatenliebend, daß sie es nicht ertragen können, wenn die Soldaten hungrig schlafen gehen. Da diese Leute Sunderte von Mark während des Manövers zulegen müssen für die Verpflegung der Mannschaften, sind die Manöverlasten in der That äußerst drückend, besonders für die ärmeren Gegenden. Ich bitte deshalb die Militärverwaltung, für dieses Jahr von der Abhaltung der Manöver Abstand nehmen zu wollen.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Interpellation **Bebel** (Soz.) wegen der Aeußerung des straßburger Polizeipräsidenten Feichter gegenüber Mitgliedern des aufgelösten Fedelta-Vereins.

Staatssekretär Dr. **v. Boetticher:** Ich wäre bereit, die Interpellation schon heute zu beantworten, aber, wie ich höre, sind Wünsche laut geworden, daß die Angelegenheit heute von der Tagesordnung abgesetzt werde. Darum bitte ich, daß dieser Gegenstand heute nicht zur Verhandlung kommen möge, und ersuche den Herrn Präsidenten, mir zur Beantwortung morgen das Wort zu ertheilen.

Präsident **v. Levetzow** setzt hierauf den Gegenstand von der Tagesordnung ab.

Ein Antrag auf Einstellung des gegen den Abg. Herbert (Soz.) schwebenden Strafverfahrens wird angenommen.

Es folgt die zweite Berathung der Militärvorlage.

Artikel 1 setzt die Friedenspräsenzstärke für die Zeit vom 1. Okt. 1893 bis 31. März 1899 auf 479,229 Mann als jährlich durchschnittliche Stärke fest und enthält ferner die Forderung der Neuformationen, darunter die 173 Halbbataillone der Infanterie.

Abg. Graf **Hompesch** (Centr.): Der Reichskanzler hat gegenüber dem Abg. Gröber gemeint, dasselbe, was dieser gesagt habe, habe er schon oft genug auch von den Bänken der Freisinnigen Volkspartei und der sozialdemokratischen Partei gehört. Es seien eben demokratische Anschauungen im Centrum jetzt maßgebend, da das Centrum die Umwandlung aus einer christlich-konfessionellen in eine politisch-demokratische Partei vollzogen habe.

Gegen die Aeußerung muß ich im Namen und Auftrage meiner politischen Freunde Verwahrung einlegen (Lebhafter Beifall im Centrum), in deren Namen ich folgende kurze Erklärung abzugeben habe: „Die Centrumsfraktion ist niemals eine reinkirchlich-konfessionelle Partei gewesen. Wenn ihr das in früheren Jahren insinuirt worden ist, hat sie jedesmal Verwahrung dagegen eingelegt. Der Schutz der Rechte der katholischen Kirche, gleichwie der übrigen anerkannten Religionsgesellschaften ist und bleibt eine ihrer vornehmsten Aufgaben, aber nicht die einzige. Die Erhaltung des föderalistischen Charakters des Reiches, der Schutz der bürgerlichen Freiheit, die Förderung des moralischen und öffentlichen Wohles aller Volksklassen sind nicht minder Aufgaben, die sich unsere Fraktion gestellt hat, nicht im gouvernementalen, sondern in wahrhaft konservativem Sinne (Lachen rechts), im Geiste der Freiheit, der Treue und des Gehorsams gegen die bestehenden Autoritäten in Staat und Kirche, im Geiste des Aufbaues der geschichtlichen Verhältnisse. Auf dem Boden dieser Anschauung hat das Centrum immer gestanden, steht es heute und, wird es, so Gott will, auch fernerhin stehen." Im Namen meiner politischen Freunde weise ich also die Aeußerung des Reichskanzlers als unzutreffend und auf das entschiedenste zurück. (Beifall im Centrum.)

Reichskanzler Graf **v. Caprivi:** Ich freue mich dieser Erklärung, werde aber die weitere faktische Entwicklung der Dinge abwarten. (Große Heiterkeit.)

Abg. Dr. **Lieber** (Ctr.): Nach den Erklärungen des Vorsitzenden meiner Fraktion kann ich mich kurz fassen. Der Reichskanzler hat seinen Vorwurf von der Umwandlung unserer Partei aus einer konfessionellen in eine politisch-demokratische begründet unter Berufung auf den rheinischen Centrumsparteitag in Köln. Er führte erstens als Beweis an, daß ich die Versammlung angeredet habe als Versammlung rheinischer Demokraten. Ich glaube nicht, daß jemand im Lande diese Bezeichnung als eine ernste aufgefaßt hat. So wenig die Geusen sich im Ernste für Bettler gehalten haben, so wenig bin ich und meine Partei gesonnen, das Stigma des Reichskanzlers als eine ernste Charakterisirung meiner Partei anzunehmen. (Beifall im Centrum.)

Wir sind genau in derselben Lage dieser Beschuldigung des Reichskanzlers gegenüber wie die Geusen gegenüber den Grafen Barleimont. Heute wie alle Zeiten sind wir bereit, den Geusenpfennig an die Brust zu heften mit der Inschrift: à tout fidèle au roi. Der Reichskanzler hätte bei seinen anfänglichen Gepflogenheiten bleiben sollen und sich nicht von der „Kreuzzeitung" oder ähnlichen Blättern verblenden lassen, den Kampf zu verbittern, einen Kampf, den wir doch nicht wünschen.

Ferner hat der Reichskanzler unsere demokratische Gesinnung hergeleitet aus unserem Programmpunkte, wonach wir die bundesstaatliche Verfassung des Deutschen Reiches aufrecht erhalten wollen. Ich habe in der angeführten Versammlung gesagt, wenn man uns deswegen partikularistische Demokraten nennt, nun dann sind wir es. Ich hoffe aber, daß ein so königstreuer Mann, wie der Reichskanzler, königstreuen Männern in Württemberg und Bayern nicht deswegen den Vorwurf demokratischer Gesinnung machen wird, weil sie die monarchische Verfassung in den Einzelstaaten aufrecht erhalten wollen. Ich möchte da dem Reichskanzler eine Aeußerung entgegengehalten aus dem Munde eines Mannes, dessen Worte wohl bei ihm in die Wagschale fallen werden. Auf dem Parteitag zu Limburg an der Lahn hat der Frhr. v. Schorlemer-Alst es ausgesprochen, die Centrumspartei sei eine politische Partei an erster Stelle mit festem Programm, das sie treu erhalten habe und halten werde. Als solche habe sie die verfassungsmäßigen Rechte der Bürger zu schützen, auch auf religiösem Gebiete. Wenn man sie zu den Demokraten rechne, so sei das ein großartiger Schwindel. Die Centrumspartei, so hat Frhr. v. Schorlemer-Alst ausgeführt, wäre immer fest geblieben, den Nationalliberalen dagegen fehle es an Festigkeit des Charakters.

Der Reichskanzler macht mir gerade den Eindruck eines Anhängers des ptolemäischen Systems. Er glaubt, seine Umgebung drehe sich, und er selbst ist derjenige, der sich gewandelt hat (sehr richtig! im Centrum und links). Der Reichskanzler von 1893 ist ein anderer als der von 1891. Indem er ein Jahr vertheidigt, was er vorher bekämpft hat, folgt er zwar dem großen oder auch schlechten Beispiel seines Vorgängers. Meine angebliche Aeußerung, daß, je mehr Soldaten wir haben, desto mehr todt geschossen werden, hat folgenden Zusammenhang: Ich berufe mich auf die Ausführung des Reichskanzlers Grafen v. Caprivi am 27. Nov. 1891, daß unter den lebenden Heerführern keiner imstande ist, diese Massen zu ernähren, zu bewegen und zu gemeinsamem Schlagen zu bringen. Wenn das wahr ist, so meinte ich, würden unter diesen Umständen verhältnißmäßig mehr Soldaten todt geschossen werden, als es sonst der Fall wäre. Daß dieser Gedanke so lächerlich gefunden wird, liegt nur daran, daß der Reichskanzler einen Satz einfach aus dem Zusammenhange gerissen hat.

Der Reichskanzler warf mir auch vor, daß ich das Interesse des Vaterlandes dem Interesse der Partei nachsetze, weil ich seine Vorlage nicht annehmen wollte. Die verbündeten Regierungen sind ja aber selbst mit ihren Forderungen zurückgegangen, blos um eine Mehrheit zu finden. Der Reichskanzler hat mit schwerem Herzen sein Jugendkind gemacht, aber ich möchte nunmehr auch nicht in dem bisherigen Tone gegen diejenigen fortgefahren sehen, die sich gegen die erste Vorlage ablehnend verhalten haben. Indem ich das meiste von dem, was ich eigentlich zu sagen hätte, unter den Tisch werfe, um die Verhandlungen nicht in die Länge zu ziehen, erkläre ich, was bereits Herr Gröber in erster Lesung erklärt hat, daß die Vorlage für uns unannehmbar ist aus denselben Gründen wie die frühere Vorlage. Wir halten die personelle und finanzielle dauernde Mehrbelastung des deutschen Volkes durch die Vorlage für eine unerschwingliche, namentlich wenn wir, und das müssen wir als verantwortliche Volksvertreter in Betracht ziehen, daran denken, daß der Grundsatz der vollen Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht ausgesprochen ist. Wenn diese Vorlage sich auch nicht ausdrücklich als erster Schritt dazu einführt, so ist sie doch unverkennbar sachlich nur der erste Schritt auf diesem Wege. Wir können diesen nicht mitmachen, das Ja nicht sprechen, weil selbst, wenn die Kosten für dieses Ja nicht unerschwinglich wären, wir überzeugt sind, daß das Ja an personellen und finanziellen Lasten Unerschwingliches vom deutschen Volke fordern würde. (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Reichskanzler Graf **v. Caprivi:** Ich werde an Kürze dem Vorredner nicht über sein. (Heiterkeit.) Die eine Erklärung hat mich betrübt, daß es möglich ist, das Beispiel, das mein Amts-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18930714025/fragment/page=0001

vorgänger gegeben hat, kurzweg als schlecht zu bezeichnen. Ein anderes hat mich erfreut. Der Abgeordnete hat in einer Rede zu Aschaffenburg diejenige Dynastie, unter der er zu leben die Ehre hat, einer Kritik unterzogen, und er schloß mit Worten, die ich nicht wiederholen will, weil ich finde, daß er sich inzwischen gewandelt hat; denn heute sagt er: à tout fidèle au roi.

Abg. **Bock** (Hospitant d. Freis. Volksp.): In allen Kreisen Süddeutschlands ist von dem Hurrah, mit dem nach Herrn von Stumm die Wahlen aufgenommen sein sollen, nichts zu spüren gewesen, auch nicht da, wo schließlich ein Nationalliberaler aus der Urne hervorgegangen ist. Bei uns hat sich der Kampf nur um die Vorlage gedreht. Es war ein Kampf gegen den Militarismus. Das ist ein System, das alles im Staat den militärischen Anschauungen unterwirft und Erwerb und Vermögen des Volkes rücksichtslos ausbeutet.

Unser Volk ist nicht so reich, das auf die Dauer zu ertragen. Wenn die Leute sich schließlich jedes Vergnügen wegen der Militärlasten versagen sollen, verlieren sie die Lust, in Deutschland zu leben. Gegen dieses System ist jetzt in Süddeutschland die Opposition zum Durchbruch gekommen. Wir wollen dies System nicht verstärken, wo dies bereits in Sachsen zur Zerrüttung der intimsten Familienverhältnisse geführt hat. Dort kann ein Reserveoffizier nicht mehr das Haus seines Vaters betreten, wenn derselbe freisinnig ist. (Gelächter rechts.) Wir werden gegen die Vorlage stimmen. (Beifall links.)

Abg. **Zimmermann** (Antis. von der deutschen Reformpartei): Im Namen der deutschen Reformpartei habe ich zu erklären: Nachdem der Reichskanzler bei Beginn der Berathung in Beantwortworfung der Rede meines Fraktionsgenossen Dr Böckel unsere Frage bezüglich der Deckung insoweit befriedigend beantwortet hat, daß die Erhöhung der Bier- und Branntweinsteuer beseitigt ist und nicht wieder kommt, daß anderseits eine erhöhte Besteuerung der Börse in Aussicht genommen ist (lebhafte Zurufe links: Gehört auch nicht zur Sache), sind die Gründe beseitigt, die uns früher zur Ablehnung der Militärvorlage bestimmt haben.

Wir setzen voraus, daß die gegebenen Versprechungen voll und ganz aufrecht erhalten werden, und daß die Reichsregierung stark genug sein wird, alle Abschwächungsversuche hinsichtlich der Börsensteuer zurückzuweisen. Wir erachten diese Erklärung des Reichskanzlers auch als bindend für die Zukunft. (Lachen links.) Es dürfte auch im Interesse der Reichsregierung sein, wenn sie ihre Stellung, die durch verschiedene Fehler der letzten Jahre schwer erschüttert ist, wiederum befestigte, und nicht durch wiederholte Täuschungen eine weitere Entfremdung zwischen Volk und Regierung eintreten ließe. Durch die Erklärung des Reichskanzlers sind wir insoweit befriedigt, daß wir aus patriotischen Gründen für die Militärvorlage stimmen werden, um nicht durch unsere ablehnende Haltung die Militärvorlage zu Falle zu bringen und damit das politische Ansehen Deutschlands im Auslande und die wirthschaftliche Wohlfahrt im Inlande zu stören. (Präsident v. Levetzow erinnert den Redner daran, daß er ihm nur so weiten Spielraum gelassen habe, weil die übrigen Redner auch über den Rahmen des Art. I hinausgegangen seien, und bittet ihn, mit diesen Ausführungen abzubrechen.) Wir werden für Artikel I stimmen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Graf **v. Moltke** (Rp.): Auf allen Bänken des Hauses wird Klarheit vorhanden sein über die Anforderungen, welche ein künftiger Krieg an uns stellt. Den deutsch-französischen Krieg haben wir gewonnen, weil wir dem Feinde an Zahl der Soldaten, an Stärke der Organisation, an Güte der Verpflegung überlegen waren. Auch für den zukünftigen Krieg handelt es sich darum, daß wir stark genug sind, ihn siegreich zu bestehen. Wir werden deshalb für die durchaus nothwendige Heeresverstärkung eintreten. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Lieber** (Ctr.): Ich habe mich mit aller Entschiedenheit gegen die Aeußerung des Reichskanzlers zu verwahren, daß ich mich aus einem Königsuntreuen in einen Königstreuen verwandelt hätte. Hätte ein Mitglied des Hauses gegen ein anderes Mitglied einen solchen Vorwurf erhoben, dann hätte der Präsident von seiner Amtsgewalt Gebrauch machen müssen. Zu persönlicher Schärfe habe ich in meiner heutigen Rede dem Reichskanzler keinen Anlaß gegeben.

Seitdem im Jahre 1866 — ich war damals schon ein gereifter Mann — das Herzogthum Nassau an Preußen kam, bin ich von der ersten Stunde an pflichtmäßig dem Befehle des Königs nachgekommen. Weder irgend eine Verhandlung im Deutschen Reichstage, dem ich seit 1870 angehöre, noch irgend ein Gericht hat auch nur den leisesten Zweifel an meiner Königstreue aufkommen lassen. Ich erinnere an das Wort Windthorst's: Gebotener Gehorsam ist schwieriger als angestammter. Ich habe den gebotenen geleistet. (Beifall im Centrum.)

Damit schließt die Diskussion. Die Abstimmung über § 1 des Art. 1 ist eine namentliche.

§ 1 wird mit 198 gegen 187 Stimmen angenommen.

Dagegen stimmten: das Centrum bis auf die Abgeordneten Prinz Arenberg und Lender, die Freisinnige Volkspartei, die Volkspartei und die Sozialdemokraten, die Welfen, die Elsässer sowie die keiner Fraktion angehörigen Abgg. Dr. Pachnicke (freis.), Dr. Sigl, Bachmeier und Bruckmeier vom bayerischen Bauernbund.

Dafür stimmten: die Konservativen, die Reichspartei, die Nationalliberalen, die Deutsche Reformpartei, die Polen, die freisinnige Vereinigung. Auch der Abg. Graf Herbert Bismarck stimmte dafür.

Bei der Abstimmung fehlten vom Centrum Abg. Wenzel, welcher gleich darauf erklärte, daß er im Falle der Annahme gegen die Vorlage gestimmt haben würde, außerdem Letocha, von den Polen Abg. v. Czarlinski, von der süddeutschen Volkspartei der erkrankte Hartmann, von den Antisemiten Ahlwardt, Leuß und Liebermann von Sonnenberg.

Auch § 2 (Neuformationen) wird mit derselben Mehrheit angenommen.

Artikel II bestimmt die Einführung der zweijährigen Dienstzeit für die Dauer des Quinquennats mit Ausnahme der Kavallerie und der reitenden Feldartillerie.

Hierzu liegt ein Antrag der Abgg. Prinz Schönaich-Carolath und Rösicke vor, wonach die zweijährige Dienstzeit festgelegt werden soll, so lange die in der neuen Militärvorlage geforderte Erhöhung der Friedenspräsenzstärke dauert und die vorgesehene Reformation, d. h. insbesondere die 173 Halbbataillone, erhalten bleiben.

Abg. Prinz **Schönaich-Carolath** befürwortet den Antrag. Viele Herren wünschen die Annahme dringend, und das Verhältniß der Stimmenzahl wird sich vielleicht in der dritten Lesung noch ungünstiger stellen als heute, wo blos elf Stimmen Majorität vorhanden sind, wenn der Antrag abgelehnt wird. Ich hoffe, daß der Antrag von allen angenommen wird, denen am Herzen liegt, daß die Vorlage wirklich mit einer nennenswerthen Mehrheit durchgeht. Nur aus diesen Gründen haben wir den Antrag eingebracht, und nicht um unsere Personen in den Vordergrund zu stellen. Mögen diejenigen Herren, die den Patriotismus hochzuhalten vorgeben, auch hier ihren Patriotismus zeigen. Die Nachricht eines Blattes, daß wir bei keiner Partei Unterstützung für unsern Antrag gefunden haben, ist unrichtig. Wir haben von keiner Partei Unterstützung verlangt. Warum stellt die rechte Seite dem Antrage solchen Widerstand entgegen? Er bringt doch nichts so besonders neues, nachdem einmal die zweijährige Dienstzeit eingeführt ist. Denn es wird sehr schwierig sein, die zweijährige Dienstzeit wieder abzuschaffen, wenn sie einmal eingeführt ist. Das sollten die Konservativen wissen, und ich sehe nicht ein, warum sie nicht denen, die es verlangen, die entsprechende Garantie geben. Wir haben von der gesetzlichen Festlegung der zweijährigen Dienstzeit überhaupt abgesehen, weil wir wissen, daß, wer viel verlangt, nichts verlangt. Wir nehmen darum den Sperling in der Hand lieber als die Taube auf dem Dache. Sie können ganz ruhig unsern Antrag annehmen, denn selbst die strengsten Anhänger der dreijährigen Dienstzeit würden es nicht wagen, die zweijährige Dienstzeit aufzuheben, wenn sie sich bewährt, falls die Herren an die Regierung kommen. Die Konservativen wollen den Antrag nicht unterstützen wegen der Person des Antragstellers und wegen seiner Befürwortung durch die Linke. Heißt das aber die Interessen des Vaterlandes höher stellen als die Interessen der Partei? Mein Antrag ist doch verhältnißmäßig harmlos. Daß die liberalen Parteien bei der Militärvorlage so manche Wünsche unterdrückt haben, dafür sollten Sie, die Konservativen, dankbar sein, und sollten Sie auf Ihre Wünsche verzichten und unseren Antrag annehmen. (Widerspruch rechts.)

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rp.): Wir sind schon genügend weit entgegengekommen, indem wir auf die zweijährige Dienstzeit eingegangen sind (sehr richtig! rechts). Der Antrag Carolath ist nichts anders als der Antrag v. Bennigsen in der Kommission, der ja auch von der Linken, namentlich vom Abg. Richter scharf bekämpft worden ist. Der Antrag des Prinzen Carolath legt die Regierung bezüglich der Friedenspräsenzziffer vollkommen fest. Das können wir nicht wollen. Ich bitte den Prinzen Carolath, seinen Antrag zurückzuziehen.

Reichskanzler Graf **v. Caprivi**: Ich halte den Antrag des Prinzen Carolath nicht für schädlich, aber auch für unnöthig. Denn ich glaube nicht, daß er dazu beitragen wird, mehr Leute unter dieselbe Fahne zu schaaren.

Das hat er aber bezweckt, durch seine Rede allerdings nicht erreicht. Beide Theile schließen einen Kontrakt. Die Herren wollen noch einen Zusatz machen. Wenn der eine der beiden Theile nicht sündigt, so läuft der Kontrakt ein Jahr weiter. Ich kann nicht finden, daß, wenn die Regierung dem Antrage zugestimmt, sie irgend eine Konzession machen würde, sie würde das thun, um eine größere Majorität zu erzielen. Aber es liegt jetzt kein Grund vor, so zu handeln. Den Herren drüben sollte die Regierungsvorlage genügen. Ist das nicht der Fall, so geschieht es, weil sie von einem Misstrauen gegen die Regierungen ausgehen. Man sagt, es ist der Regierung nicht ernst mit der zweijährigen Dienstzeit, sie hat Hintergedanken. Ich bin berechtigt, zu erklären, daß, wenn nicht wider Erwarten bei Durchführung der zweijährigen Dienstzeit unüberwindliche Hindernisse, die nicht vorher sehbar sind, eintreten sollten, an keiner Stelle innerhalb der verbündeten Regierungen die Absicht besteht, nach Ablauf von 5 Jahren auf die dreijährige Dienstzeit zurückzukommen.

Abg. Dr. **Bachem** (Ctr.): Der Antrag ist durchaus keine Verbesserung. Ueberhaupt ist noch kein Vorschlag gemacht worden, welcher dem Volk die zweijährige Dienstzeit sicherstellt.

Abg. Dr. **v. Bennigsen** (nl.): So lange der Antrag Carolath nicht zurückgezogen wird, werden meine Freunde für denselben stimmen. Wir geben zu, daß er eine gewisse Verbesserung gegenüber der Regierungsvorlage enthält, sind aber nicht der Ansicht, daß der Antrag so bedeutend ist, daß davon das Schicksal der Vorlage abhängt. Auch ohne den Antrag kann die Regierung ihrerseits auf die dreijährige Dienstzeit nicht zurückkommen, es hängt von der Zustimmung des Reichstages ab, ob er die Aenderung machen will.

Nun hat man gesagt, durch eine erhärmliche Herabminderung der Präsenzstärke um wenige Hundert Mann könne die Militärverwaltung alle Vortheile beseitigen, welche durch die Militärvorlage geschaffen sind. So liegt die Sache nicht. Die Formation sowohl wie die Friedenspräsenz werden jetzt und künftig gesetzlich festgestellt. Für ein bloßes Manöver der Herabsetzung um 4—500 wird doch der Reichstag nicht zu haben sein. Technische und militärische Gründe hat die Regierung gegen den Antrag nicht geltend gemacht.

Abg. Frhr. **v. Gültlingen** (Rp.) (bei der großen Unruhe im Hause auf der Tribüne schwer verständlich) erklärt, für seine Person gegen den Antrag stimmen zu wollen, er werde jedoch seine Schlußabstimmung über die Vorlage nicht von der Annahme oder Ablehnung des Antrags abhängig machen.

Abg. Dr. **Barth** (Freis. Vereinigung): Ich werde für den Antrag Carolath stimmen, nicht weil er an sich eine große Bedeutung hat, sondern weil er thatsächlich alles vereinigt, was wirklich eine große Mehrheit der Bevölkerung erstrebt haben, die gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit.

Wenn der Antrag nicht angenommen wird, sondern die Regierungsvorlage, so tritt nach Ablauf von 5½ Jahren, falls es nicht zu neuen gesetzgeberischen Arrangements kommt, die Bestimmung der Verfassung über die dreijährige Dienstzeit eo ipso in Kraft. In dieser Situation liegt die Möglichkeit für jede Regierung, eine Pression auf den Reichstag auszuüben, um ihn zu irgend einer Forderung gefügig zu machen.

Die Regierung braucht nicht einmal etwas zu thun, sondern nur zu unterlassen, um den Fortbestand der zweijährigen Dienstzeit zu gefährden. Wenn die Garantie gegeben wäre, daß die gegenwärtige Reichsregierung, der es mit der zweijährigen Dienstzeit Ernst ist, noch fünf Jahre am Ruder ist, dann wäre keine Gefahr vorhanden, aber in dieser Beziehung ist alles dem Wechsel unterworfen, und es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß dann der maßgebende Einfluß in der Regierung von denjenigen ausgeübt wird, welche schon heute der zweijährigen Dienstzeit sehr wenig sympathisch gegenüberstehen. Gegen die Möglichkeit der Abschaffung der zweijährigen Dienstzeit stellt uns der Antrag Carolath sicher. Die Bedeutung des Antrages liegt darin, daß die zweijährige Dienstzeit bestehen bleibt, solange die Präsenzziffer nicht herabgesetzt ist. Der einzige Unterschied zwischen dem Antrag Carolath und der gesetzlichen Festlegung der zweijährigen Dienstzeit oder der Streichung des Passus in der Regierungsvorlage andererseits besteht darin, daß nach dem Antrage Carolath der Reichstag verhindert sein wird, die Friedenspräsenzziffer herabzusetzen, weil man sonst Gefahr laufen würde, die zweijährige Dienstzeit in Frage zu stellen. Aber so lange der Reichstag besteht, ist niemals der Versuch gemacht worden, die Präsenzziffer herabzusetzen, und wenn er einmal so stark sein sollte, um das zu können gegen den Wunsch der Regierung, dann wird er auch so stark sein, die zweijährige Dienstzeit aufrecht zu erhalten.

Der Antrag bringt, was wir immer gefordert haben, die gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit. Sobald die fünf Jahre abgelaufen sind, muß eine Vereinbarung zwischen Regierung und Reichstag stattfinden. Der Reichstag muß gefragt werden. Meine Freunde legen in der That einen großen Werth darauf, daß bezüglich der zweijährigen Dienstzeit eine gesetzliche Regelung erfolgt, welche ein Lieblingswunsch des Volkes ist. Im politischen Leben soll man immer derartigen Wünschen des Volkes entgegenkommen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß der Antrag Carolath angenommen wird. (Beifall.)

Abg. Frhr. **v. Manteuffel** (kons.): Meine politischen Freunde werden gegen den Antrag Carolath stimmen. Wenn Prinz Carolath stets von Opfern gesprochen hat, die von der Linken gebracht werden, so rechnet er die Opfer nicht, die wir gebracht haben: wir haben die dreijährige Dienstzeit aufgegeben, für die wir Jahrzehnte lang gekämpft haben, wir haben uns auf den Antrag Hnene vereinigt. Das sind Opfer der Ueberzeugung. Legt Prinz Carolath wirklich großen Werth darauf, daß die Militärvorlage nicht gefährdet wird, so würde er am besten thun, seinen Antrag zurückzuziehen. Im übrigen glaube ich, daß über den Antrag Carolath genug gesprochen ist. (Beifall rechts.)

Abg. **Richter** (Frs. Vpt.): Gewiß ist es der Wunsch des Bevölkerung, die zweijährige Dienstzeit dauernd festzulegen. Dieser Wunsch würde aber nur durch eine einfache, klare Bestimmung befriedigt werden.

Ob der Antrag Carolath angenommen wird oder nicht, wird für unsere Stellung zur Militärvorlage nicht entscheidend sein. Auch die dauernde Festlegung der zweijährigen Dienstzeit würde es nicht sein, weil wir die zweijährige Dienstzeit durch die hier damit verbundene Erhöhung der Friedenspräsenz zu theuer bezahlt erachten. Die Mehrheit für die Vorlage würde sich auch nach Annahme des Antrages nicht vergrößern. Die Bedeutung des Antrages wird zu sehr aufgebauscht, um den Eindruck hervorzurufen, als ob er irgendwie entscheidend für das Schicksal der Vorlage gewesen wäre. Ob die Vorlage in der dritten Lesung angenommen wird und mit welcher Mehrheit, wird von dem Präsenzstand des Hauses und von dem Gesundheitszustande auf der einen oder andern Seite abhängig sein. (Heiterkeit.)

Eine Prüfung des Antrags haben wir bereits in der Militärkommission eintreten lassen. Damals hatte Abg. v. Bennigsen denselben Antrag gestellt, und Frhr. v. Stumm hat ganz richtig erklärt, daß ich mich damals gegen den Antrag ausgesprochen habe, weil ich ihn von meinem Standpunkte aus nicht für eine Verbesserung, sondern für eine Verschlechterung der Vorlage gehalten habe. Meines Wissens haben wir meine Freunde damals nicht widersprochen, sondern diese Ansicht getheilt. An sich ist diese Verbindung eine Einrichtung, die man für dauernd erachtet, mit der Festsetzung der Präsenzstärke, die periodisch verschieden normirt wird, unnatürlich.

Ich habe damals ausgeführt, daß allerdings in diesem Antrage ein Keim gelegt sind, an die Stelle des Quinquennats ein Aeternat zu setzen. Prinz Carolath hat mir heute auch schon Gründe vorgebracht, die für das Aeternat sprechen. Als wir 1874 den Kampf zwischen Aeternat und Septennat führten, wurde von den Freunden des Aeternats ausgeführt, es werde ja doch von der Befugniß nicht Gebrauch gemacht werden, nach Ablauf des Septennats die Präsenzziffer herabzusetzen. Wenn das richtig wäre, wohin würden wir kommen? Wir würden das Recht der Ablehnung des Budgets für überflüssig erklären, weil noch niemals ein Budget abgelehnt ist. Je höher die Präsenzziffer gegriffen wird, um so näher würde es liegen, daß selbst die jetzige Mehrheit, falls sie nach fünf Jahren zur Entscheidung berufen sein sollte, prüft, ob nicht eine Heeresabsetzung angezeigt ist.

Es ist auch ganz unrichtig, daß die jetzige Präsenzziffer innerlich eng zusammenhängt mit der zweijährigen Dienstzeit. Viele Forderungen haben damit nichts zu thun, z. B. die Vermehrungen, die bei den technischen Waffen erfolgen sollen. Wenn wir wirklich in Zukunft diese Präsenzziffer angreifen, weil die thatsächlichen Verhältnisse sich ändern, so werden wir das immer thun mit der Gefahr, daß bei der geringsten Aenderung das Recht der zweijährigen Dienstzeit verloren geht. Wir würden auf eine Strafklausel gestellt, es zu belassen bei der jetzigen Ziffer unter Strafe des Verlustes der zweijährigen Dienstzeit. Die Regierung kann die Klammer des Antrages mit leichter Hand zurückschieben, indem sie einfach sagt: ich begnüge mich mit 100 Mann weniger. (Sehr richtig! links).

Nun sagt Abg. Dr. Barth, die Regierung kann nicht einseitig die Ziffer herabsetzen. Gewiß kann sie das. Das Quinquennat ist abgelaufen. Die Regierung sagt, ich brauche eine etwas geringere Ziffer, z. B. nach den gemachten Erfahrungen bei den Oekonomie-Handwerkern. In welche geradezu komische Lage kommt denn der Reichstag? Er muß sagen: ich verbitte mir, daß die Präsenzziffer heruntergesetzt wird, ich will diese Oekonomiehandwerker behalten bis auf den letzten Mann, ich würde ja sonst die Klausel Carolath ausgeben und die zweijährige Dienstzeit in Frage stellen. Ein Reichstag kann der Regierung aber nicht mehr Geld und Soldaten aufdrängen als sie verlangt. Es ist unzweifelhaft, daß wir nicht gegen den Willen der Regierung in das Gesetz eine höhere Ziffer hineinschreiben können.

Die Regierung kann sich zur Verminderung verstehen aus ganz loyalen Gründen. Welche sonderbaren Verhältnisse entstehen dann wiederum, daß die Regierung, um den Verdacht der Illoyalität zu vermeiden, an einer höheren Präsenzziffer festhalten muß nur mit Rücksicht darauf, weil unnatürlicherweise die Fortdauer der zweijährigen Dienstzeit hiermit verbunden ist.

Je mehr ich mich mit der Sache beschäftigt habe, desto mehr habe ich gefunden, daß dieser Antrag die prinzipielle Bedeutung nicht hat, die ihm beigelegt wird. Auf der anderen Seite hat er bestimmte Nachtheile und ein Heer von Streitigkeiten zur Folge, da Unnatürliches miteinander verschoben ist. Nach den bisherige Erklärungen glaube ich, daß der Antrag, ganz abgesehen von der Stellung meiner Partei, eine Mehrheit nicht finden wird. Ich bitte die Antragsteller wenigstens, wegen der Temperaturverhältnisse von einer namentlichen Abstimmung für heute abzusehen und sie auf morgen zu verschieben. (Beifall links.)

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Zur Geschäftsordnung bemerkt

Abg. **Rösicke** (wildlib.): Nach den Erklärungen des Reichskanzlers, durch welchen meiner Meinung nach der wesentliche Inhalt des Antrages Carolath erreicht ist, würden wir in der Lage sein, den Antrag zurückzuziehen, wenn wir nicht wüßten, daß derselbe sofort von anderer Seite wieder aufgenommen würde. Ich glaube, diese Erklärung, namentlich dem Ton gegenüber aussprechen müssen, der in den Worten des Frhrn. v. Manteuffel lag, der in der Eindringung des Antrags gewissermaßen ein Unrecht sah.

Abg. **v. Kardorff** (Rp.) beantragt, nach Schluß der heutigen Sitzung noch eine zweite Sitzung anzuberaumen, um den Nachtragsetat noch heute zu berathen und an die Budgetkommission zu überweisen. Geschähe das nicht, so koste es einen Tag länger in Berlin. Dagegen beantrage er, die namentliche Abstimmung über den Antrag Carolath auf Freitag zu verschieben.

Abg. **Richter**: Ich wollte denselben Antrag stellen. Angesichts des Antrages v. Kardorff auf Anberaumung einer zweiten Sitzung erscheint mir auch die Vertagung der Abstimmung sehr gerechtfertigt.

Beide Anträge auf Vertagung der Abstimmung über den Antrag Carolath wie auf Abhaltung einer zweiten Sitzung werden fast einstimmig angenommen.

Der Präsident beraumt die nächste Sitzung eine Viertelstunde später auf 5¼ Uhr an und setzt auf die Tagesordnung den Nachtragsetat.

Schluß 5 Uhr.

---

6. Sitzung vom 13. Juli, 5¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Nachtragsetats und des Anleihegesetzes.

Auf Antrag des Abg. **v. Kardorff** (Rp.) werden beide Vorlagen der Budgetkommission überwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr (Antrag Werner, betreffend Einstellung des gegen den Abg. Ahlwardt schwebenden Strafverfahrens, Fortsetzung der zweiten Berathung der Militärvorlage, Interpellation Bebel, betreffend Aeußerungen des Straßburger Polizeipräsidenten Feichter, Nachtragsetat).

Schluß 5½ Uhr.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Hamburg**, 13. Juli. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 162—163. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 150—152, russ. loco ruhig, Transito 105 nom. Hafer fest. Gerste fest.
* **Breslau**, 13. Juli. Roggen per Juli 144,00, per Juli-Aug. —,—, per Sept.-Okt. 147,50.
* **Stettin**, 13. Juli. Weizen loco fest, 150,00—157,00, per Juli 158,00, per Sept.-Okt. 162,50. Roggen loco fester, 131,00—138,00, per Juli 141,50, per Sept.-Okt. 144,50. Pomm. Hafer loco 165—172.
* **Nordhausen**, 13. Juli. (Preise einschl. Maklergebühr.) Weizen 15,00—15,90 M., Roggen 14,80—15,20 M., Gerste 15,50—16,00 M., Hafer 18,00—16,75 M. per 100 kg.
* **Wien**, 13. Juli. Weizen pr. Herbst 8,11 Gd., 8,16 Br., per Frühjahr 8,45 Gd., 8,48 Br., Roggen per Herbst 7,05 Gd., 7,08 Br., per Frühjahr 7,29 Gd., 7,32 Br., Hafer per Herbst 6,99 Gd., 7,02 Br.
* **Pest**, 13 Juli. Weizen besser, per Herbst 7,91 Gd., 7,95 Br., per Frühjahr 8,33 Gd., 8,31 Br. Hafer pr. Herbst 6,61 Gd., 6,63 Br.
* **Amsterdam**, 13. Juli. Weizen per Nov. 180. Roggen per Okt. 129, per März 130.
* **Antwerpen**, 13. Juli. Weizen ruhig. Roggen flau. Hafer weichend Gerste ruhig.
* **New York**, 13. Juli. (Telegr.) [Anfangsbericht.] Weizen per Sept. 75¼.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18930714025/fragment/page=0002